

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 70 (1999)
Heft: 7-8

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verantwortlich

Dr. Hansueli Möslé, Zentralsekretär

Redaktion

Erika Ritter (rr), Chefredaktorin

Korrespondenzen bitte an:
Redaktion Fachzeitschrift Heim
HEIMVERBAND SCHWEIZ
Postfach, 8034 Zürich
Telefax: 01 / 385 91 99

Ständige Mitarbeiter

Rita Schnetzler (rs); Patrick Bergmann (pb);
Reimar Halder (rh); Jürg Krebs (jk);
Adrian Ritter (ar)

Redaktionsschluss:
Jeweils am 15. des Vormonats

Geschäftsinserate

ADMEDIA AG
Postfach, 8134 Adliswil
Telefon: 01 / 710 35 60
Telefax: 01 / 710 40 73

Stelleninserate

Annahmeschluss am Ende des
Vormonats; s/unter Geschäftsstelle

**Druck, Administration
und Abonnemente
(Nichtmitglieder)**

Stutz Druck AG, Einsiedlerstrasse 29,
8820 Wädenswil
Telefon: 01 / 783 99 11
Telefax: 01 / 783 99 44

Liebe Leserinnen, liebe Leser



18. Juni 1999: Trauer herrscht..., nicht überall,
aber vielerorts:

Sion hat sein beanspruchtes Recht auf Freude verloren, hat nicht das Recht der Pflicht erhalten, im Jahr 2006 die Olympischen Spiele durchzuführen. Viele fragen sich, ob denn da alles mit rechten Dingen zugegangen sei, andere suchen nach einer Rechtfertigung des IOC-Entscheids. Nur: Was hat dies mit der dem Inhalt dieser Fachzeitschrift Heim zu tun?

Seit Januar beschäftigen wir uns in der FZH mit den «Grundlagen für verantwortliches Handeln im Alters- und Pflegeheim», den sogenannten «Ethik-Richtlinien». Sie sind zusammengefasst in acht grundsätzliche Aussagen, die beginnen: Das Recht auf... Und dieses «Das Recht auf...» liefert mir das Stichwort zur Nachfrage und führt von Sion ausgehend zu unseren Beiträgen.

Wir haben ein Recht auf etwas, oder aber wir setzen dieses Recht aufs Spiel, verlieren es gar; wir suchen, ein Recht durchzusetzen, bestätigen zu lassen, um es dann auch auszuüben was wir rechtens beanspruchen und gewinnen damit das Recht, in der Folge rechtmässig und rechtschaffen dem Rechtsanspruch gerecht zu werden. Wenn uns unser Recht abgesprochen wird, reklamieren wir dasselbe, verlangen danach, verpflichten uns aber gleichzeitig, ein allfälliges Rechtsverfahren zu akzeptieren und dem Recht auch zu gehorchen. Bei rechtswidriger Rechtslage überlegen wir uns, ob denn die Rechte eigentlich weiss was die Linke tut und scheuen uns nicht, mit einen Rechtsstreit unseren Rechtsanspruch geltend zu machen.

«Das Recht auf...»

«Das Recht hat die merkwürdige Eigenschaft, dass man es behalten kann, ohne es zu haben» (Joseph Unger).

«Niemand hat ein Recht auf alle seine Rechte», eigentlich eine irritierende Aussage, wenn man bedenkt woher sie stammt: aus den USA.

Nun aber zu unserer FZH: Nehmen Sie sich die Zeit, als Ferienlektüre (die nächste Fachzeitschrift Heim erscheint nach der Sommerpause am 15. September wieder), den Beitrag auf Seite 443 in Ruhe zu lesen. Darin geht es um ein ganz besonderes Recht, auf das Recht der Persönlichkeitsentwicklung.

Allein schon die Arbeit rund um die Thematik der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit im Alters- und Pflegeheim bezogen auf Bewohnerinnen und Bewohner hat viel Stoff zum Nachdenken gebracht. Nicht berücksichtig im Beitrag sind die Rechte auf Entwicklung der Heimleitungen, Mitarbeitenden, Angehörigen usw. Damit sei ihnen auf keinen Fall das Recht abgesprochen, ebenfalls ein Recht auf Entwicklung beanspruchen zu dürfen respektive zu müssen. Keine Entwicklung würde Stillstand bedeuten und das ginge nicht mit rechten Dingen zu. Es ist nicht gut, sich nur auf das Recht der Pflicht zu beschränken, ohne Recht auf eine eigene Meinung, eigenes Fort-Denken, Anders-Denken und ohne gar das Recht zu beanspruchen, unter Umständen die eigene Meinung im Verlaufe eben dieser Entwicklung auch ändern zu dürfen.

«Wenn wir uns öffnen für die ausnahmslose Verbundenheit aller Dinge, strömen uns frische Sichtweisen und Kräfte für unsere Arbeit in der Welt zu», schreibt Johanna Macy in ihrem Buch «Die Wiederentdeckung der sinnlichen Welt».

Wer sich das Recht auf Entwicklung der eigenen Persönlichkeit nimmt, der geht oft erst den Weg zurück zu den Wurzeln, um dort die Kräfte für den Schritt nach vorn zu suchen und zu holen. Er riskiert auch den Streit, die Auseinandersetzung, den Kampf, vielleicht die Isolation, was aber insgesamt nicht dazu führen soll, die Rechte der andern einfach zu ignorieren und zu übergehen:

Unser Beitrag zeigt, wie sehr das Recht auf Persönlichkeitsentwicklung mit den individuellen Lebensumständen verknüpft ist, welche Rolle das Lebensalter, das Geschlecht, das bisher gelebte Leben spielen ...

...und ich beanspruche wieder einmal das Recht, Sie, liebe Leserinnen und Leser auf diese ganz spezielle Arbeit aufmerksam zu machen und Sie hoffentlich anzuregen, sich damit auseinander zu setzen.

Mit den besten Wünschen für zwei erholsame und «gute» Sommermonate verbleibe ich

mit herzlichen Grüßen

Ihre